Güte- und Prüfbestimmungen

zur Erlangung und Verleihung der

-GÜTEZEICHEN-

- Technischer Hochwasserschutz -



Veröffentlichung Juli 2014



Herstellung, Lieferung und Erstmontage von technischen Hochwasserschutzprodukten

Durchführungsbestimmungen für Systemprüfungen

Ausgabe Stand Juli 2014



Güte- und Prüfbestimmungen

- Inhalt -

1.	Geltungsbereich
2. 2.1 2.2	Allgemeine Bedingungen Normen und Regeln Prüf- und Überwachungsberechtigung
3. 3.1 3.1.1 3.2 3.2.1 3.3 3.3.1 3.4.1 3.4.2 3.4.3 3.4.4 3.4.5	Beurteilungsgruppen und Prüfkriterien Beurteilungsgruppe Katastrophenschutz (K) Prüfmustergröße der Beurteilungsgruppe Katastrophenschutz (K) Beurteilungsgruppe Objektschutz (O) Prüfmustergröße der Beurteilungsgruppe Objektschutz (O) Beurteilungsgruppe Landschaftsschutz (L) Prüfmustergröße der Beurteilungsgruppe Landschaftsschutz (L) Prüfkriterien und Beurteilungsklassen des EVH Lagerungs- und Transportvolumen Aufbauzeiten Dichtheit Statik Herstellerkompetenz
4. 4.1	Weitere Prüfbestimmungen
4.2 4.3	Dokumentation Beauftragung
5. 5.1 5.2	Kennzeichnung Verleihung Anwendung
6.	Änderungen

Muster 1: Verpflichtungsschein Muster 2: Verleihungsurkunde

7.

Kosten



Güte- und Prüfbestimmungen

Herstellung von Anlagen des mobilen Hochwasserschutz

1. Geltungsbereich

Diese Güte- und Prüfbestimmungen des EVH gelten für die Herstellung, Lieferung und Erstmontage mobiler Hochwasserschutzsysteme.

Veränderungen, die sich auf die Prüfkriterien beziehen, müssen gemeldet werden. Zusätzlich muss der Hersteller nach 3 Jahren den Nachweis erbringen, dass das Prüfergebnis nach wie vor den Prüfkriterien des Erstantrages entspricht. Es bleibt dem Güteausschuss vorbehalten, diese Angaben zu überprüfen.

Im Sinne dieser Prüfkriterien werden mobile Hochwasserschutzsysteme unterschieden in:

Beurteilungsgruppen

Katastrophenschutz = Prüfzeichen

Objektschutz = Prüfzeichen

Landschaftsschutz = Prüfzeichen

L

2. Allgemeine Bedingungen

2.1 Normen und Regeln

Für die Herstellung von Anlagen des mobilen Hochwasserschutzes gelten die allgemein anerkannten Regeln der Technik nach einschlägigen Normen. Soweit vorhanden auch nach entsprechenden EN-Normen.

2.2 Prüf-und Überwachungsberechtigung

Die Beurteilungen und Prüfungen erfolgen durch den Güteausschuss des EVH gemäß §9 der Verbands-Satzung. Die praktischen Prüfungen werden vom Antragsteller auf vom Güteausschuss zugewiesenen Prüfanlagen unter dessen Aufsicht durchgeführt.



3. Beurteilungsgruppen und Prüfkriterien

3.1 Beurteilungsgruppe - Katastrophenschutz - K

<u>Definition:</u> Produkte und Anlagen ortsunabhängiger Systeme

z. B. Sandsacksysteme, Stellwandsysteme, Behältersysteme, Schlauchwehre etc.

3.1.1 Prüfmustergröße der Beurteilungsgruppe Katastrophenschutz K

Breite 6 Meter

Wasserhöhe systembedingte Einstauhöhe

3.2 Beurteilungsgruppe - Objektschutz - O

<u>Definition:</u> Geplante, feste und mobile Anlagen zum Schutz von definierten Öffnungen an Gebäuden für die Dauer eines Hochwassers oder Festeinbau.

z. B. Dammbalkensysteme, Tafelsysteme, Fenster- und Tür/Torsysteme, Rohrleitungsverschlüsse, automatische und sich selbstaufstellende Systeme etc.

Die Prüfung erfolgt an den definierten Öffnungen mit glatten Oberflächen.

3.2.1 Prüfmustergröße der Beurteilungsgruppe Objektschutz O

Tore **O1** Breite 3 Meter

Höhe 1 Meter Einstauhöhe

Türen **O2** Breite 1 Meter

Höhe 1 Meter Einstauhöhe

Fenster **03** Breite 1 Meter

Höhe 1 Meter Einstauhöhe/Volleinstau

Rohrleitungsverschlüsse **O4**

autom./selbstaufstellende Systeme **O5**

Diese Spezialverschlüsse werden vom Gütezeichenausschuss im Bedarfsfall nach speziellen Prüfbestimmungen beurteilt.



3.3 Beurteilungsgruppe - Landschaftsschutz - L

<u>Definition:</u> Geplante, feste und bewegliche Anlagen zum Schutz von großen Flächen bzw.

ganzen Ortsteilen, an konstruktiv fix vorgegebenen Standorten für die Dauer von

Hochwassern.

z. B. Dammbalken, Dammtafelsysteme, Glaswandsysteme

3.3.1 Prüfmustergröße der Beurteilungsgruppe Landschaftsschutz L

Breite 5,60 Meter - siehe Prüfprotokoll

Höhe 1 Meter Einstauhöhe ab Oberkante Fußkonstruktion

Mit mindestens einer Mittelstütze, zwei nicht eingelassenen Wandanschlüssen und einer sohlgleichen Unterkonstruktion

3.4 Prüfkriterien und Beurteilungsklassen des EVH

3.4.1 Lagerungs- und Transportvolumen

m³ Lagerbedarf pro m² Hochwasserschutz

Klasse 0: kein zusätzlicher Lagerbedarf (fest installierte Systeme)

Klasse 1: $0,1 - 0,5 \text{ pro } m^3 \text{ pro } m^2$

Klasse 2: $0.5 - 1 \text{ pro } m^3 \text{ pro } m^2$

Klasse 3: >1 pro m³ pro m²

Prüfung und Beurteilung nach Angaben des Herstellers.

3.4.2 Aufbauzeiten / Abbauzeiten

ohne Logistik und ohne Hebezeug, entsprechend 3.4.1. 30 m Entfernung zwischen Lagerung Produkt und Container

Klasse 0: <3 min. pro m²

Klasse 1: $3 - 5 \text{ min. pro m}^2$

Klasse 2: $5 - 15 \text{ min. pro m}^2$

Klasse 3: 15 - 30 min. pro m²

Klasse 4: 30 - 60 min. pro m²

Klasse 5: >1 h pro m²



3.4.3 Dichtheit

Langsame Befüllung - min. 1 Std konstanter Wasserstand/Klarwasser.

Dichtheitsüberprüfung bei 1 m Stauhöhe bezogen auf Quadratmeter Schutzfläche.

Drei Messungen á 2 min. im Abstand von 15 min.

Klasse 0: null Leckage

Klasse 1: <0,2 Liter pro Minute und m²

Klasse 2: 0,2 bis 0,5 Liter pro Minute und m²

Klasse 3: 0,5 bis 1,0 Liter pro Minute und m²

Klasse 4: 1,0 bis 2,0 Liter pro Minute und m²

Klasse 5: >2,0 Liter pro Minute und m²

3.4.4 **Statik**

Der Antragsteller hat für das von ihm zur Prüfung eingereichte Schutzsystem eine Statik vorzulegen, die die Randbedingungen gemäß der betreffenden Prüfmustergröße berücksichtigt.

Für die Verleihung des Gütesiegels wird nur die vom Antragsteller vorgelegte Statik des Prüfgegenstandes auf Plausibilität überprüft und ist nicht generell übertragbar auf Objektstatiken und den darin verlangten Werten.

Der Europaverband Hochwasserschutz e.V. übernimmt keine Haftung für die planerische Richtigkeit und Einhaltung von Statiken sowie für die Funktionssicherheiten im Anwendungsfall!

3.4.5 Hersteller- Kompetenz

Der Antragsteller hat mit den Antragsunterlagen eine Haftpflicht-Versicherung in angemessener Höhe sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung nachzuweisen.



4. Weitere Prüfbestimmungen

4.1 Der Antragsteller zur Erlangung des Prüfzeichens hat dem Güteausschuss geeignete Dokumentationsunterlagen für die beantragte Beurteilungsgruppe mit dem in der Dokumentation aufgelisteten Mindestumfang vorzulegen.

4.2 Dokumentation

- formloses Antragsschreiben
- unterschriebener Verpflichtungsschein
- vollständige und verständliche Beschreibung des Systems sowie eine Betriebsanleitung
- Konstruktionszeichnungen
- Detailzeichnungen
- Lager- und Wartungsanweisungen
- Reinigungsanweisung
- Datenblätter der verwendeten Materialien
- Statische Nachweise

4.3 Beauftragung

Der Antrag auf Prüfung bzw. Erlangung des Gütezeichens ist beim Vorstand des Europaverbandes Hochwasserschutz e. V. in 3-facher Ausfertigung einzureichen. Der Vorstand des Verbandes beauftragt intern den Güteausschuss.

5. Kennzeichnung

5.1 Verleihung

Betriebe, die Schutzsysteme gemäß diesen Güte- und Prüfbestimmungen herstellen, können für diese Schutzsysteme das **Gütezeichen Hochwasserschutz** benutzen, sobald ihnen das Recht zum Führen des Gütezeichens verliehen wurde und die Einhaltung der festgelegten Güte gesichert ist. Die Beurteilungsgruppe bzw. -gruppen ($\mathbf{K} \mid \mathbf{O} \mid \mathbf{L}$) sind als Zusatz unter dem Gütezeichen anzugeben.

Der Gütezeichenbenutzer darf das Gütezeichen nur mit der Angabe der Beurteilungsgruppe bzw. -gruppen und mit Hinweis auf die Güte- und Prüfbestimmungen anwenden, für die ihm das Gütezeichen verliehen worden ist.

5.2 Anwendung

Für die Anwendung des Gütezeichens gelten ausschließlich die Güte- und Prüfbestimmungen für die Verleihung und Führung des **Gütezeichens Hochwasserschutz** der vom Güteausschuss Hochwasserschutz festgeschriebenen Güte- und Prüfbestimmungen per Ausgabe Februar 2012.



6. Änderungen

6.1 Diese Güte- und Prüfbestimmungen können unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts ergänzt und weiterentwickelt werden. Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des EVH-Vorstandes.

7. Kosten

7.1 Jeder Prüfvorgang nebst Gütezeichenverleihung ist kostenpflichtig.

Nach Antragstellung erhält der Antragsteller hierzu sowohl für Fixkosten als auch für Leistungen des Güteausschusses einen Kostenvoranschlag.



Verpflichtungsschein

- Antragsformular -

Der/die Antragsteller/in oder die unterzei Europaverband Hochwasserschutz e.V.	ichnende Firma beantragt hiermit bein
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	des Gütezeichens zur Herstellung, Lieferung ochwasserschutzprodukten der Beurteilungs
☐ Landschafts	sschutz
□ O bjektschut	z
☐ K atastrophe	enschutz
Der/die Unterzeichnende/die unterzeichnende F	ïrma bestätigt, dass
 die Satzung des Europaverbandes Hochv 	wasserschutz e.V. und
 die Güte- und Prüfbestimmungen des Eur 	ropaverbandes Hochwasserschutz e.V.
zur Kenntnis genommen und hiermit ohne Vorbehalt als	verbindlich anerkannt werden.
Ort und Datum	Firmenstempel und Unterschrift



Verleihungsurkunde

Der Güteausschuss Europaverban	nd Hochwasserschutz e.V	. verleiht hiermit für das Produkt
entsprechend de	er vorliegenden Prüfberic	hte der Firma
das vom Europaverband Hochwassersc Patent- und Markenamt als Kollektivmar Erstmontage von technischen Hochwas	rke geschützte Gütezeich	en für die Herstellung, Lieferung und
GÜTESIE	das GEL HOCHWASSERS	CHUTZ
Gütezeichen beschrie	tezeichens ist nur in Verbir benem System erlaubt und m Prüfbericht vom	d gilt in Verbindung
Koblenz, den		
EUROPAVER	RBAND HOCHWASSERSC	CHUTZ E.V.
Obmann Güteausschuss	Vorsitzender	Schriftführer

Dateiname: Güte-und-Prüfbestimmungen-EVH_Stand10 07 2014.doc

Verzeichnis: C:\Users\chw\Documents

Vorlage:

C:\Users\chw\AppData\Roaming\Microsoft\Templates\Normal.d

otm

Titel: Thema:

Autor: Wolfgang Leitner

Stichwörter: Kommentar:

Erstelldatum: 10.07.2014 16:04:00

Änderung Nummer: 24

Letztes Speicherdatum: 10.07.2014 18:24:00

Zuletzt gespeichert von: Brit Schürer Letztes Druckdatum: 10.07.2014 19:46:00

Nach letztem vollständigen Druck

Anzahl Seiten: 11 Anzahl Wörter: 1.207 Anzahl Zeichen: 8.396